

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) der PEK AG (nachfolgend PEK) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte, die PEK anbietet und vertreibt. Als Kunden werden natürliche und juristische Personen bezeichnet, die mit PEK geschäftliche Beziehungen pflegen, namentlich Fachhändler und Wiederverkäufer. Die AGB gelten für alle Produkte und Dienstleistungen – kostenpflichtig und kostenfrei, die PEK anbietet oder erbringt. Verkauf und Lieferung erfolgen ausschliesslich gemäss den AGB von PEK. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, dass PEK ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat und diese nicht mit den AGB von PEK in Widerspruch stehen. Alle Änderungen, Ergänzungen, Abreden oder Nebenabreden mit Rechtswirkung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internet unter [www.pek.ch](http://www.pek.ch) publiziert. Eine schriftliche Version kann bei PEK bezogen werden.

## 2. Angebot, Bestellung und Preise

Alle Angebote von PEK sind unverbindlich. Die aktuellen Preise sind auf dem Internet unter der Rubrik Preislisten oder im Online Bestellsystem publiziert, Preisänderungen und Fehler vorbehalten. Des weiteren bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und PEK vorbehalten. Die Preise haben erst nach Zustellung einer Auftragsbestätigung von PEK Verbindlichkeit. Preissenkungen der Hersteller und Lieferanten werden wo möglich an den Kunden weitergegeben, dies gilt ebenso für Preiserhöhungen. Nebenkosten wie zum Beispiel Kosten für Verpackung, Versand, Zustellung und Versicherung sind in den Preisen nicht enthalten. Frachtkosten werden mit einer separaten Position in Rechnung gestellt. Die Preise der Produkte sowie die Nebenkosten werden grundsätzlich aufgrund der aktuellen Preislisten zur Zeit der Auftragsbestätigung bzw. Lieferung berechnet. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen berechnet. PEK kann jederzeit Änderungen in der Preisliste, auch ohne Vorankündigung, vornehmen. Supportleistungen sind im Produktpreis nicht inbegriffen.

## 3. Liefertermine, Rücktritt von Bestellung

Die von PEK abgegebenen Liefertermine beruhen auf Informationen der Lieferquelle, sowie auf einer termingerechten Belieferung seitens Lieferanten und Hersteller und erfolgen ohne Gewähr. In keinem Fall kann PEK haftbar gemacht werden für aus verspäteter Lieferung entstandene Folgeschäden für den Kunden. Der Kunde kann von seiner Bestellung nur zurücktreten, sofern PEK seine Bestellung beim Lieferanten oder Hersteller aufgrund verspäteter Lieferung ebenso stornieren kann. Rücktritt von einer Bestellung durch den Kunden aus welchen Gründen auch immer bedarf generell des schriftlichen Einverständnisses von PEK. PEK behält sich in diesem in diesem Fall vor, vom Kunden Ersatz für allfällige entstandenen Schaden zu verlangen.

## 4. Versand

Der Versand erfolgt in der Regel ab Lager, Badenerstrasse 808, 8048 Zürich. Alle Sendungen, einschliesslich möglicher Rücksendungen, gehen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, soweit nicht anders schriftlich vereinbart. Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Kunden verzögert, so geht die Gefahr bereits ab dem Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Sämtliche Fracht-, Verpackungs- und Versicherungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Kosten für Sonderleistungen wie Expresslieferungen oder Nachnahmesendungen werden zusätzlich verrechnet. Wird vom Kunden auf Abholung bestellte Ware nicht innerhalb fünf Tagen ab Rechnungsdatum bei PEK abgeholt, kann PEK die Bestellung des Kunden zu annullieren.

## 5. Übergang von Nutzen und Gefahr

Mit der Übergabe der Produkte an das Transportunternehmen geht die Gefahr von PEK auf den Kunden über. Bei Abholung durch den Kunden oder dessen Beauftragter geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über.

## 6. Transportschäden

Der Kunde verpflichtet sich, unsere Lieferungen sofort nach Erhalt auf Übereinstimmung und Vollständigkeit zu überprüfen. Allfällige Unregelmässigkeiten oder Transportschäden, gleich welcher Art, müssen auf den Lieferpapieren der Spedition vermerkt, resp. bei Postlieferung sofort der zustellenden Poststelle gemeldet werden. In jedem Fall muss PEK unverzüglich, bei verdeckten Schäden spätestens innerhalb fünf Arbeitstagen schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden. Nichteinhaltung dieser Frist hat für den Kunden den vollständigen Verlust jeglicher Ersatz- und Transportversicherungsansprüche zur Folge.

## 7. Falschlieferungen, Reklamationen, Retouren und Annullationen

Der Kunde verpflichtet sich, Lieferungen unmittelbar nach Empfang auf Vollständigkeit, sowie Übereinstimmung der Lieferpapiere mit seiner Bestellung zu prüfen. Falschlieferungen, Falschbestellungen, Mängel oder Beanstandungen jeder Art sind PEK unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Zustellung durch den Transporteur, schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Rückgabe generell nicht mehr möglich. Bei Abholung der Ware durch den Kunden gilt seine Empfangsunterschrift auf unseren Lieferpapieren als ordentlicher und einwandfreier Erhalt der Lieferung. Die Rückgabe von Produkten aus Falschbestellung oder –lieferung wird nur angenommen, wenn sich die Ware in komplettem, originalverpacktem und ungeöffnetem Zustand befindet. Retouren werden immer nur nach vorgängig erfolgter Anfrage, erteilter Rücksendebewilligung mit entsprechender Rücksendereferenz von PEK angenommen. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Generell können Aufträge nicht annulliert werden. Erklärt sich PEK trotzdem bereit, einen Auftrag zu annullieren, kann sie dem Kunden eine Gebühr von 5% des Warenwertes oder die Minimalgebühr von CHF 50.00 verrechnen.

## 8. Auswahl- und Ansichtssendungen

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Auswahl- oder Ansichtssendungen. Auf Anfrage des Kunden kann sich PEK bereit erklären, dem Kunden Produkte - in der Regel für die Dauer von 10 Tagen - zur Ansicht zu senden. Dafür berechnet PEK dem Kunden eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 je Produkt. Diese Entschädigung entfällt, falls der Kunde das Produkt innerhalb der Ansichtsfrist käuflich erwirbt. Ansichtssendungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden. Retouren aus Ansichtssendungen werden nur akzeptiert, wenn sich die Ware in komplettem, unbeschädigten und originalverpacktem Zustand befindet. Falls die Ware nach der vereinbarten Ansichtsfrist nicht retourniert wurde, gilt diese als vom Kunden käuflich übernommen und wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 9. Garantie

Jegliche Garantieansprüche des Bestellers beschränken sich auf den Umfang der Gewährleistung des Herstellers. Unsere Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf den Ersatz des mangelhaften Gegenstandes oder auf die Vergütung des Zeitwerts des nicht ersetzten Gegenstandes. Durch mechanische Einwirkung und/oder Manipulation an der Verkaufsware erlöschen jegliche Garantieansprüche des Kunden. Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, etwa für Kosten der Montage oder Demontage oder wegen Schäden, die mittelbar oder unmittelbar auf die von uns gelieferten Gegenstände zurückzuführen sind, sind

ausgeschlossen. Insoweit treten wir sämtliche Herstellergarantien an den Kunden ab. Jede Gewährleistung unsererseits entfällt, wenn der Hersteller seinen Garantieverpflichtungen nicht nachkommt. Wir weisen darauf hin, dass die von uns vertriebenen Produkte meistens im Ausland entwickelt und hergestellt werden. Sie sind daher auch nicht auf ihre Übereinstimmung mit Schweizer Normen, insbesondere auf Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften überprüft und werden ihnen daher zum Teil auch nicht entsprechen.

#### **10. Garantieabwicklung**

Der Kunde beantragt bei PEK unter Angabe einer detaillierten Fehlerbeschreibung für das defekte Gerät eine Rücksendebewilligung. PEK erteilt dem Kunden eine entsprechende Bewilligung, falls die Garantieansprüche berechtigt sind und die Garantieabwicklung über PEK erfolgt. Stellt der Hersteller oder Lieferant für defekte Geräte eine externe Servicestelle zur Verfügung, wird diese dem Kunden für die Abwicklung seiner Garantieansprüche mitgeteilt. PEK gibt in jedem Fall nur die Hersteller- oder Lieferantengarantie an den Kunden weiter.

#### **11. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und PEK Eigentum von PEK. Der Kunde bzw. Abnehmer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt; eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Kunden jedoch nicht gestattet. Der Kunde bzw. Abnehmer ist verpflichtet, unsere Vorbehaltsrechte beim Weiterverkauf der Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern.

#### **12. Zahlung**

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit der Auslieferung der Ware. Die Rechnungen werden generell 30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung fällig, ausser bei Neukunden, die in der Regel nur gegen Vorkasse oder Nachnahme beliefert werden. Für Vorkasse bzw. Nachnahme gewähren wir 3% Skonto. Wird eine Rechnung innerhalb der Frist nicht bezahlt, befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. Vorzeitige Zahlung berechtigt nicht zum Abzug von Skonto. Die Aufrechnung oder die Zurückhaltung von Zahlungen aufgrund irgendwelcher Gegenansprüche ist nicht zulässig. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 1% des Rechnungsbetrags pro Monat. Bei Zahlungsverzug hat PEK das Recht, ohne vorgängige Information an den Kunden seine weiteren Bestellungen resp. Lieferungen bis zu Begleichung der fälligen Ausstände auszusetzen. Weiter behält sich PEK das Recht vor, die vom Kunden reservierten Waren an andere Kunden von PEK weiter zu verkaufen. Bei absehbaren Liquiditätseingüssen hat der Kunde PEK unverzüglich darüber zu informieren.

#### **13. Kreditlimite**

Die Kreditlimite wird durch PEK festgelegt. Generell gilt für Neukunden Bezug gegen Vorauszahlung. Für eine permanente Kreditlimite wird eine Bonitätsprüfung durchgeführt. Der Kunde erklärt sich bereit, PEK die notwendigen Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen und der Kreditabteilung die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

#### **14. Verrechnung, Retentionsrecht**

Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von PEK zu verrechnen. Jegliches Retentions- oder Rückbehaltrecht des Kunden ist vollumfänglich wegbedungen.

#### **15. Haftung**

PEK verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss den aktuellen AGB und den übrigen Vertragsbestimmungen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Gebrauch, durch Fehlleistung oder Leistungsausfall ergeben, ist ausgeschlossen.

#### **16. Wiederausfuhr**

Die von PEK vertriebenen Produkte unterliegen zum Teil den US- und schweizerischen Exportkontrollbestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, vor einer allfälligen Wiederausfuhr der Produkte um eine besondere Ausfuhrbewilligung bei der zuständigen Behörde (zur Zeit die Sektion für Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements) nachzusuchen. Diese Verpflichtung ist beim Verkauf, oder bei sonstiger Weitergabe der Produkte dem jeweiligen Erwerber mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.

#### **17. Datenschutz, Informationen an Hersteller**

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass PEK auf Anfrage ihrer Lieferanten und Hersteller im Rahmen von „Hersteller- und Kunden-Reportings“ ihnen kauf- und kundenbezogene Daten zur Verfügung stellt.

#### **18. Gebrauch der PEK Tools und deren Daten**

Der Kunde darf Daten (von der PEK Website oder dem Online-Bestellservice) welche er von PEK zum Gebrauch bekommt, an Dritte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von PEK weitergeben. Der Kunde ist für die Zugangsdaten selbst verantwortlich. Ein allfälliger Schaden aus unsachgemäßem Umgang mit z. B. Passwörtern kann gegenüber PEK nicht geltend gemacht werden.

#### **19. Änderung und Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

PEK behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit abzuändern. Änderungen resp. die aktuell gültigen AGB sind allen Kunden über unsere Webseite abruf- und einsehbar. Für Bestellungen, die zeitlich vor dem Inkrafttreten der geänderten AGB aufgegeben wurden und die durch eine Auftragsbestätigung von PEK Verbindlichkeit erlangt haben, gilt auch nach Inkrafttreten der geänderten AGB die bisherigen AGB. Die jeweils gültige und aktuelle Version der AGB befindet sich auf der Webseite von PEK und ersetzt ohne Benachrichtigung dem Kunden früher überlassene Fassungen.

#### **20. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Gesellschaft.